



Geschäftsordnung für die Steuergruppe der DS Prag verabschiedet auf der Sitzung vom 23.11.2009

§ 1 Aufgaben, Ziele und Legitimation

- (1) Die Steuergruppe gestaltet und steuert den Schulentwicklungsprozess.
- (2) Sie sorgt für Transparenz, beteiligt die Betroffenen, initiiert Arbeitsschritte, koordiniert anstehende Aufgaben, delegiert Ausführungsaufgaben, moderiert Konferenzen, informiert die schulischen Gremien und erarbeitet Entscheidungsvorlagen.
- (3) Die Steuergruppe lenkt und koordiniert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu (1) und (2) entstehen. Sie ist gegenüber Arbeitsgruppen weisungsberechtigt.

§ 2 Bildung und Zusammensetzung

- (1) Die Steuergruppe repräsentiert das Kollegium in seiner Heterogenität und die Partner der Schule. Mitglieder der Steuergruppe sind vier bis fünf von der Gesamtlehrerkonferenz bestätigte Lehrkräfte, ein Mitglied der Schulleitung und je ein gewählter Vertreter von Eltern- und Schülerschaft.
- (2) Die Vertreter der Elternschaft werden vom Elternbeirat, die der Schüler vom Schülerrat und die der Lehrer von der GLK entsandt. Die GLK bestätigt jährlich die Zusammensetzung der gesamten Steuergruppe.
- (3) Alle Steuergruppen-Mitglieder sind mit je einer Stimme stimmberechtigt.
- (4) Die Steuergruppe kann nach Absprache für einen absehbaren Zeitraum Berater, Experten und Gäste ihres Vertrauens einladen.

§ 3 Vorsitz

- (1) Die Steuergruppe wählt für jeweils ein Schuljahr eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und ihren Stellvertreter/ihre Stellvertreterin. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die/der Vorsitzende leitet die Sitzungen und lädt dazu schriftlich ein.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Steuergruppe bestimmt die regelmäßigen Termine der Sitzungen. Ihre Dauer sollte in der Regel 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder arbeiten vertrauensvoll zusammen. Inhalte der Sitzungen sind streng vertraulich und dürfen nur nach Abstimmung im Gremium kommuniziert werden.
- (2) Außerordentliche Sitzungen kann die/der Vorsitzende auch kurzfristig einberufen.
- (3) Die/der Vorsitzende versendet spätestens fünf Tage vor der nächsten Sitzung eine Einladung mit Tagesordnung und hängt sie auf dem Steuergruppenbrett aus. Jedes Mitglied kann Anträge stellen.
- (4) Über jede Sitzung informiert ein Ergebnisprotokoll, das in alphabetischer Reihenfolge von jeweils einem Mitglied der Steuergruppe angefertigt wird.
- (5) Die Steuergruppe berichtet regelmäßig über ihre Arbeit in der Gesamtlehrerkonferenz und in den anderen Gremien (Elternbeirat, Schülerrat, Vorstand).



§ 5 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit, d.h. mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
- (2) Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnten, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

§ 6 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

- (1) Jedem Mitglied ist vor Beginn seiner Tätigkeit diese Geschäftsordnung auszuhändigen. Diese Geschäftsordnung wird auch den schulischen Gruppen bekannt gemacht.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt am 23. November 2009 in Kraft.

gez. Mitglieder der Steuergruppe

In Prag, den 23.11.2009